

(Abg. Dr. Spieß.)

(A) das? Das bedeutet eine Verteuerung der Waren für die übrigen Konsumenten.

(Sehr richtig!)

Glauben Sie denn, daß diejenigen Kaufleute, die diesen Rabatt an einzelne ihnen im voraus nicht bekannte Kunden einräumen, daß die wirklich die 10 Prozent selbst tragen? Wenn sie das täten, dann wäre die Vorschrift nicht nötig, daß die Mitgliedskarte an der Kasse in ganz unauffälliger Weise vorgezeigt werden soll.

(Hört, hört!)

Das soll doch nicht dazu dienen, daß das übrige Personal des Geschäftes keine Kenntnis davon erhält, sondern dazu, um diejenigen anderen Kunden, die zufällig neben den Mitgliedern derartiger Vereinigungen an der Kasse stehen, nicht wahrnehmen zu lassen, daß ihnen Rabatt gewährt wird. Warum soll der Verkäufer den Rabatt aus seiner Tasche gewähren? Es ist doch selbstverständlich, daß er ihn auf die Waren schlägt, und die Folge ist, daß die anderen Kunden 20 Prozent mehr als die Mitglieder der Wirtschaftsvereinigung bezahlen.

(Sehr richtig!)

(B) Nun, meine Herren, liegt mir eine interessante Stimme von einem derartigen Geschäftsinhaber vor, der selbst Rabatt gibt, ihn zu geben gezwungen ist. Er klagt darüber, daß Versuche, die Rabattgewährung einzustellen, gescheitert sind, weil einzelne Geschäfte nicht mitgemacht hätten. Ganz natürlich haben auch die anderen sich zur Verweigerung des Rabatts nicht entschließen können. Dieser Geschäftsinhaber bittet dringend, daß Schritte geschehen, um derartiges Rabattgeben zu vermeiden, ein Rabattgeben, zu dem die Geschäftsinhaber geradezu gezwungen sind. Vielleicht ist in den Kreisen der Beamtschaft auch das noch nicht genügend bekannt. Ich bin überzeugt, und meine politischen Freunde haben mit mir die feste Überzeugung, daß von dem gerechten Sinne und der Einsicht unserer Beamten erwartet werden darf, daß, wenn sie derartiges erfahren, sie selbst dazu tun, diesen Weg nicht weiter zu gehen, Abhilfe zu schaffen und derartige Wirtschafts- und Konsumvereinigungen aufzugeben.

Meine Herren! Wir denken, daß auch von der Erfüllung dieses Antrages wesentlicher Segen für die kleinen Gewerbetreibenden, für den Mittelstand und für die weiteren Kreise, von denen ich gesprochen

habe, geschaffen wird. Wir hoffen, daß diesmal die Königl. Staatsregierung sich günstiger zu dem Antrage stellen wird, zumal wir ihn in der Weise beschränkt haben, daß wir den Einzelkaufmann und die offenen Handelsgesellschaften ausgenommen haben wollen. Ich weise darauf hin, daß in dieser Beziehung eine Sinnesänderung im Schoße der Regierung vorgegangen zu sein scheint.

(Hört, hört!)

Sie haben das selbst mit erlebt.

(Wo denn? links.)

Passen Sie nur auf!

(Heiterkeit.)

Nachdem früher die Königl. Staatsregierung in der Verordnung vom 6. Mai 1897 darauf hingewiesen hat, daß auch dann, wenn der Großbetrieb sich in der Hand eines Einzelkaufmanns befindet, er besteuert werden muß, haben wir, um der Regierung eine goldene Brücke zu bauen, unseren Antrag mit auf diese Geschäfte erstreckt. Dann hat aber im letzten Landtage der Herr Staatsminister von Meßsch selbst diesen Passus unseres Antrages bemängelt. Er hat allerdings zugegeben, daß ja früher die Königl. Staatsregierung selbst das in der Verordnung von den Gemeinden verlangt habe. Daraus geht hervor, daß schon unter dem früheren Ministerium von Meßsch eine Sinnesänderung vor sich gegangen ist. Und, meine Herren, wenn wir nun diesmal der Königl. Staatsregierung in diesem Sinne besonders Entgegenkommen zeigen und den Einzelkaufmann und die offenen Handelsgesellschaften nicht besteuert wissen wollen, denken wir, gewinnt der Antrag auch in den Augen der Königl. Staatsregierung ganz bedeutend an Annehmbarkeit.

Meine Herren! Ich schließe mit dem Antrag, die Schlußberatung sofort unter Wegfall der Deputationsberatung stattfinden zu lassen. An sich würde ja der Antrag der Gesetzgebungsdeputation zu überweisen sein. Sie wissen, meine Herren, die Gesetzgebungsdeputation ist mit Arbeit geradezu überlastet. Sie wissen, welche langwierige Beratungen uns einzelne in der Gesetzgebungsdeputation noch schlummernde Vorlagen bringen werden. Ich erinnere nur an das Wassergesetz. Ich erinnere daran, daß die große Mehrzahl der Mitglieder der Gesetzgebungsdeputation zugleich Mitglieder der Wahldeputation sind und daß dadurch die Gesetzgebungsdeputation in ihrer Beweglichkeit bereits bedeutend